

Beschlussvorlage

2025/GVIv/032

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 10.04.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	22.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ivenack stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 26.11.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 26.11.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Ivenack

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021 ist am 26.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	10.526.057,94 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.766.471,33 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.451,67 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ivenack. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ivenack keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	4. Prüfbericht (öffentlich)
2	5. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	6. Bilanz (öffentlich)
4	7. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	8. Finanzrechnung (öffentlich)
6	10. Anhangt (öffentlich)